



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.02.2023 – Auszug aus Drucksache 18/27049 –

Frage Nummer 44 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Ruth Müller** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, an wie viele Kleinunternehmen und Soloselbständige ist bereits eine Rückzahlungsaufforderung für die sogenannten Corona-Soforthilfen vom März 2020 ergangen (bitte Auflistung mit Angabe der Gesamtsumme für die einzelnen Regierungsbezirke)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

230 000 Empfängerinnen und Empfänger der Corona-Soforthilfen wurden Ende November 2022 angeschrieben, um die bei Antragstellung getroffene Prognose zum Liquiditätsengpass nachträglich zu überprüfen und ggf. zu viel erhaltene Soforthilfen zurück zu erstatten. Es handelt sich dabei um keine Rückforderung, sondern um eine Aufforderung zur eigenständigen Überprüfung, die durch den Soforthilfe-Empfänger selbst erfolgt. Dabei ist bis 30.06.2023 Zeit für die Rückmeldung und ggf. Rückzahlung.

Bayernweit haben im laufenden Erinnerungsverfahren nach selbständiger Überprüfung des Liquiditätsengpasses bisher rund 14 300 Soforthilfe-Empfänger (ca. 66 Mio. Euro) zurückgezahlt. Von rund 172 000 Soforthilfe-Empfängern steht die Rückmeldung noch aus.

Die Rückzahlungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bewilligungsstellen (Stand 06.02.2023, die Angabe der jeweiligen Gesamtsumme nach Bewilligungsstellen ist derzeit noch nicht möglich, da die Zuordnung derzeit noch programmiert wird):

Bewilligungsstelle	Anzahl SH-Empfänger
Unterfranken	1.204
Mittelfranken	1.559
Oberfranken	876
Schwaben	1.851
Oberpfalz	946
Oberbayern	4.392
Niederbayern	1.308
Landeshauptstadt München	2.162

Insgesamt	14.298
-----------	--------